

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 16.

Dienstag, den 19. April

1853.

## Wie ist unsern Handwerkern zu helfen?

In den verschiedensten Ländern ist man ernstlich damit beschäftigt, die Geseze und Verordnungen für den Erwerb den Zeitverhältnissen anzupassen. Man hat sich überzeugt, daß selbst in den sogenannten gewerbefreien Ländern das „Gehelassen“ zu keinem erwünschten Ziele führt, und man hat deshalb wieder Sachverständigen-Gerichte, Gewerbekammern, Gewerbe-Prüfungsbehörden und ähnliche Anstalten, welche dem Zunftwesen sehr nahe kommen, ins Leben rufen müssen. Man kommt immer mehr zu der Einsicht, daß uns nur durch eine zeitgemäße systematische Fortbildung des Zunftwesens zu helfen ist.

Das Zunftwesen beruht auf drei Hauptgrundlagen. Diese Hauptgrundlagen sind: 1) das Bestehen des Gewerbestandes als eines besonderen Standes mit corporativen Rechten; 2) die Abtheilung der Gewerbsthätigkeit in einzelne scharf begrenzte und nur innerhalb dieser Grenzen auszuübende Gewerbezweige oder Handwerke; 3) die vollständige Einübung in ein solches Handwerk als Bedingung der Erlaubnis zu selbstständiger Ausübung desselben. Die Beschränkung der ausübenden Gewerbetreibenden an einem Orte auf eine bestimmte Anzahl, auf

den Besitz eines bestimmten Lokals und eines gewissen Vermögens, leistet dem Gewerbswesen keinen Nutzen, sondern schadet nur. Gegen die erste Grundlage läßt sich schwerlich etwas einwenden, wenn der Gewerbestand außer des corporativen Zusammenwirkens nicht noch besondere Privilegien in Anspruch nimmt. Die zweite Grundlage hat ebenfalls nichts gegen sich; man hat sie hier und da bloß darum verfallen lassen, weil die den Staatsbehörden unterstellten Zünfte nicht mehr die zu einer lebenskräftigen Entwicklung und Fortbildung nöthige Organisation und Selbstständigkeit besaßen; man kann sie aber leicht wieder herstellen, wenn man die Anzahl der zünftigen Gewerbe durch Vereinigung der verwandten vermindert, indem man z. B. zusammennimmt, was mit einerlei Werkzeug arbeitet, und, um Klagen über Eingriffe in die gegenseitigen Arbeitsgebiete abzuschneiden, eine gleichzeitige Betreibung mehrerer Handwerke unter der Bedingung gestattet, daß die an den Betrieb jedes einzelnen geknüpften Vorschriften erfüllt werden. Die dritte Grundlage ist das eigentliche Palladium gegen die tausend Uebelstände, die in gewerbefreien Ländern vorkommen, und daher mit aller Energie aufrecht zu halten sind.